

Neuzugang bei der Wirtschaftsförderung: René Knakowski	1
Neuigkeiten aus dem Immobilienservice: Wechsel zum Immobilienportal Immobilienscout24	2
Expo Real 2016	2
Ratgebertext: Augen auf bei Abfindungen	3
Neusser Wirtschaftstreff: Auf dem Weg in die Stadt der Zukunft - Innovationen und Geschäftsmodelle	4
Aus der Beratungspraxis der Wirtschaftsförderung	5

Neuzugang bei der Wirtschaftsförderung: René Knakowski

Seit Mitte Juli erhält die Abteilung Ansiedlung und Gewerbeflächenmanagement im Bereich des Immobilienservices personelle Unterstützung durch den Wirtschaftsgeographen René Knakowski. Sein Studium der Geographie mit Schwerpunkt Unternehmensführung und Organisation sowie Wirtschaftspolitik absolvierte er letztes Jahr in Hannover. Während des Studiums arbeitete er bei Volkswagen Nutzfahrzeuge als wissenschaftlicher Mitarbeiter und war für die Standortplanung im Bereich Logistik zuständig. Auch nach dem Studium zeigte er hohen Einsatz bei Continental Machinery.



René Knakowski

„Für uns ist die personelle Verstärkung, die wir in Herrn Knakowski gefunden haben eine Bereicherung und wir freuen uns, ihn als Teil unseres Teams begrüßen zu dürfen. Unseren Kunden steht in seiner Person ein engagierter, lösungsorientierter Kollege zur Seite, der Anfragen mit der gewohnten Fachlichkeit adäquat betreut“, erklärt Abteilungsleiterin Johanna Gatzke.

Herr Knakowski ist nicht nur auf die Herausforderungen seines neuen Aufgabefeldes gespannt, sondern auch, seinen neuen Wohnstandort Neuss und den Rhein-Kreis besser kennenzulernen. *„Neuss ist für mich ein sehr spannender und dynamischer Wirtschaftsraum, der durch seine hohe diversifizierte Branchenstruktur besticht. Ich freue mich schon sehr, neuer Ansprechpartner und Lotse für Unternehmen der Stadt Neuss zu sein und den Immobilienservice zu unterstützen“*, so René Knakowski.

Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

Neuigkeiten aus dem Immobilienservice: Wechsel zum Immobilienportal Immobilienscout24

Der Neusser Immobilienservice hat sein Immobilienportal im Internet gewechselt. Seit dem 01. Juli 2016 finden Sie interessante und vielseitige Immobilienangebote in Neuss unter Immobilenscout24.

Ihre Ansprechpartner im Bereich des Immobilienservices Neuss sind Frau Reinartz-Rains, Tel. 02131/ 90 3113 und Herr Knakowski, Tel. 02131/ 90 3112, zentrale E-Mail Adresse immo@wirtschaft.stadt.neuss.de. Wir freuen uns auf Ihre Objektanfragen bzw. Objektinserate.

Expo Real 2016

WIR SIND PARTNER DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF
AUF DER EXPO REAL 2016



Besuchen Sie uns:
Halle B1
Stand Nummer 210



Landeshauptstadt
Düsseldorf
& Partner

Der Wirtschaftsstandort Neuss expandiert und reagiert mit der Gewerbegebietserweiterung in Neuss Holzheim flexibel auf die hohe Grundstücksnachfrage von Unternehmen für den Standort Neuss. In unmittelbarer Nähe zur A 46, zum Bahnhof Holzheim und zum Düsseldorf International Airport befindet sich das künftige Gewerbegebiet mit hervorragender Lagegunst.

Das Gewerbegebiet kann allerdings nicht nur mit dem Standortfaktor der Verkehrsanbindung punkten, sondern wird als neu entstehendes Gewerbegebiet die Kriterien für ein hochwertiges Gewerbeumfeld für Betriebe der verschiedensten Branchen erfüllen. So werden unter anderem eine entsprechende Gestaltung und ökologische Gesichtspunkte bei der Entwicklung des Gebietes berücksichtigt.

Individuelle Grundstücksgrößen des insgesamt über 200.000 m² großen Gebietes decken die gesamte Bandbreite für Unternehmen und Gewerbetreibende ab, die an einem erfolgreichen Standort arbeiten und ansiedeln möchten.

Die Stadt Neuss erstellt aktuell den Bebauungsplan und arbeitet auf eine zeitnahe Erschließung und damit Bebaubarkeit des Gewerbegebietes hin.

Werden Sie Teil des dynamisch wachsenden Wirtschaftsstandortes Neuss. Kontaktieren Sie uns am Stand B 1.210 oder per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Wir freuen uns auf das gemeinsame Gespräch mit Ihnen und unterstützen Sie gezielt bei Ihrer Standortsuche, denn ihr Ansiedlungsvorhaben ist unser Antrieb.

Die Stadt Neuss wird den Aspekt der ökologischen Entwicklung in Gewerbegebieten zukünftig noch stärker in den Fokus der Gewerbegebietenentwicklung rücken. So sollen in neuen als auch in bestehenden Gewerbegebieten die Erfordernisse des Klimaschutzes noch stärker als bisher beachtet werden. Unternehmen können durch entsprechende Maßnahmen energie- und kosteneffizienter arbeiten als bisher und zugleich weitere positive Synergieeffekte, wie ein verbessertes Image des Unternehmens und Gewerbegebietes, für sich nutzen. Um diese Maßnahmen aktiv

Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

anzutreiben hat die Stadt Neuss einen Leitfaden als Erstinformation für Investoren und Unternehmen zu diesem Thema entwickelt, der auf der Expo Real vorgestellt wird.

Ratgebertext: Augen auf bei Abfindungen

Arbeitgeberseitige Kündigungen führen oft zu Konflikten, weshalb Unternehmen häufig einen einvernehmlichen Aufhebungsvertrag anstreben. Auch für Arbeitnehmer kann sich eine gütliche Lösung lohnen. Gemeinsam lassen sich rechtliche und steuerliche Fallstricke besser umgehen.

Kündigungen durch den Arbeitgeber empfinden viele Arbeitnehmer als herben Schlag. Schnell ist die Vertrauensbasis dauerhaft beschädigt. Es drohen Konflikte bis hin zur Kündigungsschutzklage mit ungewissem Ausgang. Viele Unternehmen ziehen solchen Unwägbarkeiten eine gütliche Einigung vor, bei der gekündigten Mitarbeitern in aller Regel eine Abfindung winkt. So erreichen Firmen eine schnelle Trennung mit klaren Spielregeln. Mitarbeiter können erhobenen Hauptes das Feld räumen und auf die Konditionen ihres Ausscheidens einwirken. Trotz aller Differenzen sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Aufhebungsvertrag konstruktiv zusammenarbeiten, betont die Wirtschaftskanzlei WWS aus Mönchengladbach. So lassen sich einvernehmliche Regelungen finden, von denen beide Seiten profitieren.

Kündigungsschutzklagen können für Unternehmen unangenehme Folgen haben. Gewinnt der Arbeitnehmer den Prozess, drohen erhebliche Lohnnachzahlungsansprüche. Darüber hinaus droht Ungemach für das Betriebsklima. Kehrt ein gekündigter Arbeitnehmer an seinen Arbeitsplatz zurück, vergiftet dies schnell das Klima zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten. In vielen Fällen ist ein Aufhebungsvertrag mit einer satten Abfindung für Unternehmen das kleinere Übel.

Bei Abfindungsregelungen liegen die Tücken im Detail. Fehler können sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer kostspielige Konsequenzen nach sich ziehen. Auf Seiten des Arbeitgebers ist vor allem wichtig, dass der Vertrag keine nachträglichen Forderungen zulässt. Firmen sollten immer eine ausführliche Erledigungsklausel aufnehmen, wonach abgesehen von den im Aufhebungsvertrag geregelten Ansprüchen keine weiteren Ansprüche bestehen. Sonst kann es vorkommen, dass im Nachgang noch über einzelne Zahlungen wie etwa für Überstunden, Boni oder Provisionen gestritten wird. Ein weiterer Fallstrick lauert bei der Sozialversicherung. Zwar sind Abfindungen für den Verlust des Arbeitsplatzes grundsätzlich sozialversicherungsfrei. Werden jedoch Gehaltsbestandteile als Abfindung abgegolten, entziehen sich Unternehmen der Sozialversicherungspflicht. Bei der nächsten Betriebsprüfung drohen hohe Nachzahlungen, Säumniszuschläge oder sogar strafrechtliche Konsequenzen.

Die Empfänger von Abfindungen profitieren von Steuererleichterungen. Allerdings nur dann, wenn der Großteil des Geldes in einem Kalenderjahr fließt. Beträgt eine Teilzahlung im Folgejahr mehr als fünf Prozent des Gesamtbetrages, schießt das Finanzamt bisher quer. Ein aktuelles Urteil des Bundesfinanzhofs erweitert jedoch den Spielraum. Demnach dürfen Arbeitnehmer bis zu zehn Prozent des Gesamtbetrages im Folgejahr erhalten (BFH, Az. IX R 46/14). Noch ist unklar, wann die Finanzverwaltung die neue arbeitnehmerfreundliche BFH-Rechtsprechung umsetzt. Auch in punkto „Arbeitslosengeld“ ist Vorsicht geboten. Hat der Mitarbeiter an der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mitgewirkt, kann die Arbeitsagentur bis zu drei Monate lang das Arbeitslosengeld streichen. Was können Betroffene tun? Aus dem Aufhebungsvertrag muss eindeutig hervorgehen, dass er geschlossen wurde, um eine unausweichliche betriebsbedingte Kündigung zu vermeiden. Zudem müssen die Vertragspartner die gesetzlichen Kündigungsfristen einhalten. Ansonsten droht ebenfalls eine Kürzung des Arbeitslosengeldes. Als Kündigungsfrist gilt laut Kündigungsschutzgesetz der Zeitraum zwischen dem Abschluss des Aufhebungs-

Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

vertrages und dem Ausscheiden aus der Firma. Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit beträgt die Frist vier Wochen bis maximal sieben Monate. Der Aufhebungsvertrag sollte das genaue Datum von Vertragsabschluss und Ende der Anstellung enthalten. So ist gewährleistet, dass die Arbeitsagentur die Einhaltung der Kündigungsfrist eindeutig nachvollziehen kann. Aber selbst wenn man sich daran hält, verbleibt das Restrisiko einer Sperre beim Bezug des Arbeitslosengeldes. Ein Anspruch auf Abfindung besteht nur in bestimmten Fällen. Etwa wenn sie im Tarifvertrag, in der Betriebsvereinbarung oder im Sozialplan verankert ist. Laut Kündigungsschutzgesetz besteht bei einer betriebsbedingten Kündigung die Möglichkeit, im Kündigungsschreiben eine Abfindung anzubieten. Vorausgesetzt der Arbeitnehmer klagt nicht gegen die Kündigung, muss der Arbeitgeber die Abfindung dann auch zahlen. In allen anderen Fällen ist eine Abfindung Verhandlungssache. Die Praxis zeigt, dass sich die Parteien meist auf ein halbes bis ein ganzes Monatsgehalt je Beschäftigungsjahr einigen. Je größer die Wahrscheinlichkeit ist, dass der Arbeitnehmer einen eventuellen Prozess gewinnt, desto höher fällt in der Regel die Abfindung aus.

Autorin: Rebekka De Conno, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht der Kanzlei WWS in Mönchengladbach

Neusser Wirtschaftstreff

Auf dem Weg in die Stadt der Zukunft
Innovationen und Geschäftsmodelle

Zahlreiche globale Trends treffen derzeit auf unsere Städte und stellen diese vor große Herausforderungen. Demographische Verschiebungen und neue Lebensmodelle wirken sich auf Wohnen, Arbeiten und Verkehr aus. Globale Klimatrends und ambitionierte Ziele müssen in Städten in konkrete nachhaltige Ziele überführt werden. Alle Bereiche der gebauten Stadt und der städtischen Infrastruktur sind hiervon betroffen. Gleichzeitig sorgt die Digitalisierung dafür, dass Technologien und Stadtbewohner zunehmend vernetzt sind.

In seinem Vortrag beleuchtet Alanus von Radecki die Herausforderungen und Chancen für Städte, die sich aus diesen Trends ergeben:

- Welche guten Beispiele für eine innovative Stadtentwicklung gibt es bereits?
- Welche Innovationen werden sich in den Städten durchsetzen und wer stellt diese bereit?
- Wie ändern sich Geschäftsmodelle und was bedeutet das für Unternehmen?
- Welche Rolle spielen die Stadtbewohner?

Es referiert:

Alanus von Radecki
Leiter Competence Team Urban Governance Innovation,
Projektleiter Morgenstadt: City Insights
Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, Stuttgart

Die Veranstaltung findet statt:

Dienstag, 20. September 2016, 19.00 Uhr
im RomaNEum, Pauline-Sels-Saal, Brückstr. 1, 41460 Neuss

Bei einer anschließenden kleinen Bewirtung ist Gelegenheit, miteinander zu diskutieren, Kontakte zu knüpfen oder zu vertiefen.

Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Das Anmeldeformular finden Sie [hier](#). Bitte melden Sie sich per Fax, Brief oder E-mail an, damit wir besser planen können.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir bei evtl. Verhinderung nach der Anmeldung unbedingt um Ihre Absage per Telefon oder mail! Bitte nutzen Sie die umliegenden Parkmöglichkeiten, z.B. das Parkhaus Tranktor oder den Wendersplatz.

Aus der Beratungspraxis der Wirtschaftsförderung

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen Neusser Unternehmen vor, die wir im Gründungsprozess begleitet haben, bei deren Erweiterung oder Standortverlagerung wir unterstützend tätig waren oder die wir im Rahmen der Bestandspflege betreuen durften.

Neusser Stress- und Mentalcoach: Heike Effertz
Für Einzelpersonen sowie für Unternehmen eine echte Stütze



Klar sehen, souverän handeln, Herausforderungen meistern – mit Heike Effertz „Das Leben neu ausrichten“.

Sie ist Stress- und Mentalcoach für Einzelpersonen und Unternehmen. Ob im Privatleben oder in der Berufswelt: Stress bremst einen aus. Sowohl psychisch als auch physisch. Heike Effertz unterstützt Ihre

Klienten lösungsorientiert, sodass belastender Stress präventiv abgewendet wird. Und weil jeder Mensch anders mit Stress umgeht, arbeitet sie mit jedem Kunden individuell zusammen. Lebenskrisen werden neu bewertet, blockierende innere Haltungen aufgelöst. Die Neusserin orientiert sich beim Coaching an der Biografie, der aktuellen Lebenssituation, an den Wünschen und Zielen sowie den Bedürfnissen des Kunden.

Als Kursleiterin bietet Heike Effertz zusätzlich ihre zertifizierten Kurse für Autogenes Training und Progressive Muskelentspannung an. Der Vorteil für Kunden dabei: Präventionskurse werden nach §20 SGBV durch die Krankenkassen mit min. 80 % bezuschusst. Die Entspannungskurse ermöglichen eine Unterstützung zum Coaching. Darüber hinaus kann Heike Effertz mit ihrer Burnout Prävention schon vorbeugend gegen Stress arbeiten. Stärken gezielter einsetzen, Stress bewältigen und das Leben ausrichten – Heike Effertz ist der richtige Coach für Einzelpersonen und Unternehmen.

Das Leben neu ausrichten



Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.heike-effertz.de.

Frank Wolters
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101